



BEUKELMANN | MÜLLER | PARTNER  
Rechtsanwälte mbB

Sendlinger Straße 19  
80331 München

Tel.: +49 (0) 89 / 23 66 37 0  
Fax: +49 (0) 89 / 26 08 96 5

[www.bm-partner.com](http://www.bm-partner.com)  
[e.mueller@bm-partner.com](mailto:e.mueller@bm-partner.com)

## Prof. Dr. Eckhart Müller

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht  
Of Counsel

Prof. Dr. Eckhart Müller ist of counsel der Kanzlei.

Er ist seit seiner Zulassung als Rechtsanwalt im Jahr 1976 im Strafrecht tätig, mittlerweile schwerpunktmäßig in Wirtschaftsstrafverfahren und in der strafrechtlichen Präventivberatung von Unternehmen. Prof. Dr. Müller ist Honorarprofessor an der Universität Passau und Mitherausgeber des „Münchener Anwaltshandbuchs Strafverteidigung“ (Verlag C.H. Beck).

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen, Genf und München und der abgeschlossenen Promotion war er zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Er begann seine Tätigkeit als Strafverteidiger in der Kanzlei von Rolf Bossi und gründete im Jahr 1981 gemeinsam mit Albrecht Heyng und Klaus Gussmann die Kanzlei „Prof. Dr. Müller & Partner“, die nunmehr als „Beukelmann | Müller | Partner“ firmiert.

Von seinen vielfältigen Vortragstätigkeiten ist sein Engagement in der Aus- und Fortbildung von Rechtsreferendaren und Rechtsanwälten für die RAK München und das DAI hervorzuheben. Zudem ist Prof. Dr. Eckhart Müller regelmäßiger Referent an den Richterakademien in Trier und Wustrau.

Von 1994 bis 2006 war Prof. Dr. Eckhart Müller Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk München, von 1998 bis 2006 deren Vizepräsident. Er war Mitglied des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer von 1999 bis 2011. Von Februar 2012 bis Mai 2013 war er Mitglied der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus. Von 2011 bis März 2019 war er Vorsitzender der Münchener Juristischen Gesellschaft.

Prof. Dr. Müller ist einer der bundesweit bekanntesten Strafverteidiger. Er wird regelmäßig im JUVE Handbuch für Wirtschaftsstrafrecht empfohlen („bestens vernetzt für die Verteidigung von Unternehmen“, „rechtl. hervorragend“). Sein Name war und ist zudem regelmäßig in weiteren

Publikationen wie etwa den Anwaltsempfehlungen des FOCUS Spezial („Top Rechtsanwalt Strafrecht“) sowie des Handelsblatts („Deutschlands beste Anwälte“) zu finden.

**Beratungssprachen:** Deutsch, Englisch.